

### Vorschlag für die Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die von den Unterbezirken gewählten Delegierten und die stimmberechtigten Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstandes, die gewählten Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaften AfA, AsF, 60plus, Jusos und AGS, soweit sie im Vorstand Stimmrecht besitzen.  
Bei der Wahl des Bezirksvorstandes sind die amtierenden Mitglieder des Bezirksvorstandes, die nicht gleichzeitig Delegierte sind, nicht aktiv wahlberechtigt
2. Der Bezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn zu Beginn mehr als die Hälfte der geladenen stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
3. Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Abstimmenden gefasst.
4. Für die Wahlen gilt die Wahlordnung des Organisationsstatuts und die Satzungen der BayernSPD und des Bezirksverbandes Oberbayern.
5. Abstimmungen zu Sachfragen finden offen statt.
6. Die Abstimmungen erfolgen durch das Tool „votesup“.
7. Wortmeldungen werden erst nach Eröffnung der Aussprache entgegengenommen. Sie müssen schriftlich im Bereich CHAT erfolgen. Die Rednerinnen und Redner erhalten in der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen das Wort. Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner beträgt 3 Minuten. Die gleiche Redezeit gilt auch für die Vorstellung von Kandidat\*innen für den geschäftsführenden Vorstand.
8. Initiativanträge bedürfen der Zustimmung von 20 Delegierten im Abstimmungstool und müssen bis Samstag, 20. November 2021, 14:00 Uhr, schriftlich beim Präsidium abgegeben werden. Die Anträge müssen bei der Mailadresse [henriette.baier@spd.de](mailto:henriette.baier@spd.de) eingereicht werden.
9. Wahlvorschläge für die Delegationen zum Kleinen Landesparteitag, Bundespartei-Konvent, Bundesparteitag sollen ebenfalls bis 20. November 2021, 14:00 Uhr beim Präsidium abgegeben werden.  
- Wahlvorschläge für Vorstandsfunktionen sind spätestens zu Beginn des jeweiligen Wahlgangs schriftlich beim Präsidium an zu melden. Alle Personalvorschläge müssen bei der Mailadresse [spdoberbayern@posteo.de](mailto:spdoberbayern@posteo.de) eingereicht werden.
10. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten außer der Reihenfolge der Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens 3 Minuten.  
Zu Geschäftsordnungsanträgen erhält nur eine Rednerin oder ein Redner für und eine oder einer gegen den Antrag das Wort.
11. Antragstellerinnen und Antragsteller und Rednerinnen und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.
12. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Aussprache zulässig.

Ordentlicher ONLINE-Bezirksparteitag des SPD Bezirksverbandes Oberbayern

20. November 21, Ingolstadt

13. Spricht eine Rednerin oder ein Redner nicht zur Sache, so hat das Präsidium sie oder ihn zu ermahnen. Nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung durch das Präsidium ist der Rednerin oder dem Redner das Wort zu entziehen.